2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 02.09.2004

Gemäß § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18.12.2007 (GVBI. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBI. I/12) und der Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 02.09.2004 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.03.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 02.09.2004 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe

Nr. 1: funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer	135,00 €/Monat
Stellv. Gemeindewehrführerin / Stellv. Gemeindewehrführer	90,00 €/Monat
Ortswehrführerin / Ortswehrführer	80,00 €/Monat
Stellv. Ortswehrführerin / Stellv. Ortswehrführer	50,00 €/Monat
Gemeindejugendfeuerwehrwart	50,00 €/Monat
Jugendgruppenleiter	25,00 €/Monat

Übernimmt ein Ortswehrführer oder ein Stellvertreter bzw. ein Jugendgruppenleiter eine übergeordnete Funktion in vollem Umfang, so erhält er nach Ablauf von 3 Monaten zusätzlich die Aufwandsentschädigung der höherwertigen Funktion.

Nr. 2: einsatzbezogene Aufwandsentschädigung:

Unabhängig zu den Regelungen der Nummer 1 erhält jede aktive Einsatzkraft der FF Rüdersdorf bei Berlin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 Euro pro geleisteter Einsatzstunde.

Nr. 3: Brandsicherheitswache im Kulturhaus:

Unabhängig von den Regelung der Nr. 1 gelten folgende Sätze:

- gemeindeeigene Veranstaltungen und Vereine der Gemeinde

10 €/Stunde/Kamerad

- Fremdveranstalter

20 €/Stunde/Kamerad

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin, 12.03.2018

André Schaller Bürgermeister